



Planzeichenerklärung

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baugrenze
- Zu- und Ausfahrtverbot (siehe textliche Festsetzung Nr.1)
- vorhandene Grundstücksgrößen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Art der baulichen Nutzung
- Baugrundstück für besondere Bau-Anlagen
- Allgemeines Wohngebiet
- Umfahranlage - Trafostation - Haltepunkt
- Pumpwerk - Abwasserwerk - Wasserwerk
- Maß der baulichen Nutzung:**
- I, II** Anzahl der Geschosse als Höchstgrenze
- Geschossflächenzahl
- Grundflächenzahl
- Bauweise
- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (siehe textliche Festsetzung Nr.2)
- Verkehrsfächen und Grünflächen:**
- Straßenverkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- Sichtwinkel (siehe textliche Festsetzung Nr.3)
- Straßenbegrenzungslinie
- Spielplatz
- Textliche Festsetzungen:**
- 1. Zu- und Ausfahrtverbot: Im Bereich "A"- "B" und "C"- "D" besteht ein Zu- und Ausfahrtverbot, in diesen Bereichen ist von den jeweiligen Grundstückseigentümern ein Zaun ohne Tor und Tür zu setzen und ständig zu unterhalten.
- 2. Offene Bauweise: Im "Allgemeinen Wohngebiet" sind nur Wohngebäude mit höchstens 2 Wohnungen zulässig.
- 3. Sichtwinkel: keine baulichen Nebenanlagen nach § 44 BauNVO zulässig. Einfriedigungen, Aufsichtungen, Bepflanzungen höher als 0,80m über o.k. Straße sind nicht zulässig.

Übersichtplan: M. 1:112500

Bebauungsplan der Gemeinde Lehre

"Deltmersberg-Ost"

in der Ortschaft Wendhausen

M. 1:11000; Gemarkung Wendhausen; Flur: 2

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege, und Plätze vollständig nach. (Stand vom 20. Okt. 1975). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Der Rat der Gemeinde Lehre hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 2. Oktober 1975 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Lehre, den 23. Okt. 1975

Braunshweig, den 19. Sep. 1975
3/1975

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Ing. Fritz Seydel
3306 Lehre/Wendhausen
Schulstr. 16
Ru: 05209/18086

Lehre/Wendhausen, den 1.9.1974
ing. Fritz Seydel
3306 Wendhausen
Schulstr. 16
Tel. 05209/18086

Der Rat der Gemeinde Lehre hat in seiner Sitzung am 7. August 1975 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2, Abs. 6. des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 331) am 15. August 1975 öffentlich durch Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 25. August 1975 bis einschließlich 28. September 1975 öffentlich ausgelegen.

Lehre, den 26. 9. 1975

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt am 20.02.1976 Nr. 4/1976 bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wurde am 20.02.1976 rechtskräftig.

Lehre, den 25.02.1976

g.z. Hejs
Gemeindeleiter